

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2015-131 Status: öffentlich Datum: 15.01.2015 Verfasser: Silvia Brinckmann		
Wasserrechtliche Erlaubnisse auf Erteilung von Niederschlagswasser in Gewässer entsprechend den Anforderungen des § 60 Wasserhaushaltsgesetz			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Wasserrechtliche Erlaubnis auf Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer
entsprechend § 60 Wasserhaushaltsgesetz

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Erschließung des Eigenheimstandortes West und dem Bau der Gartenstraße wurde für die Ableitung des Niederschlagswassers des Oberflächenwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt und befristet genehmigt. Die Frist der Genehmigung ist nunmehr abgelaufen. Die Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer ist genehmigungspflichtig. Um eine erneute Genehmigung zu beantragen sind umfangreiche Unterlagen beizubringen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Fachbereich Bau und Ordnung des Amtes Neverin zu beauftragen, Kontakt zu den Planungsbüros uwt Neubrandenburg und dem Planungsbüro Wegener und Hinz aufzunehmen und Abstimmungen zu den beizubringenden Unterlagen zu treffen. Entsprechende Honorarangebote sind dafür einzuholen. Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden bevollmächtigt in Abstimmung mit dem Fachbereich Bau und Ordnung die Planungsaufträge auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☐	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ____ €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: